

Wasserbezugseinschränkungen Ihre Fragen und unsere Antworten

Wir sind uns bewusst, dass die verfügbaren Einschränkungen zu Fragen oder zum Teil auch auf Unverständnis stossen. Dafür haben wir Verständnis. Mit einer offenen und transparenten Kommunikation wollen wir dazu beitragen, dass die Bevölkerung die Massnahmen versteht und sie so auch besser mittragen kann.

In diesem Sinne informieren wir regelmässig über die Entwicklung und haben die wichtigsten Fragen und Antworten nachfolgend zusammengestellt.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich dringend auf Wasser angewiesen bin?

Es gibt Firmen, die Wasser liefern.

Woher bezieht die Gemeinde das Trinkwasser?

In Fahrwangen gibt es verschiedene Quellen und eine kleine Grundwasserfassung, die das Trinkwasser liefert. Leider sind diese nicht sehr ergiebig. Zusätzlich bezieht die Gemeinde schon einige Jahrzehnte Wasser der Wasserversorgung Sarmenstorf. Dieser Vertrag wurde im 2023 aktualisiert.

Die Quelle in Niederschongau musste vor einigen Jahren aufgrund der Verschmutzung mit Chlorothalonil abgestellt werden.

Warum wurden die Wasserbezugseinschränkungen verfügt?

Der Wasserverbrauch überstieg das vorhandene Trinkwasservorkommen, weshalb mit der ibw bzw. Wasser 2035 Kontakt aufgenommen wurde, welche seither mehr Wasser über Büttikon nach Sarmenstorf liefert. In diesem Zusammenhang wurden die Wasserbezugseinschränkungen verlangt.

Wichtig ist dem Gemeinderat, dass für den täglichen Bedarf genügend Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann. Das Verbot war leider dringend nötig, da wir sonst in absehbarer Zeit kein Trinkwasser mehr haben.

Was bringen die Einschränkungen?

Die verfügbaren Einschränkungen der Wasserbezugsmenge zeigen Wirkung. Der Wasserbezug hat sich bereits um 100 m³ pro Tag reduziert.

Dürfen Blumen noch bewässert werden?

Nein. Das Bewässern von Pflanzen jeglicher Art (ausser Gemüse für den Eigengebrauch mit der Giesskanne) ist verboten. Aufgrund der Gleichbehandlung sind keine Ausnahmen möglich. Dasselbe gilt bei Neupflanzungen.

Gibt es auch andere Gemeinden, die den Wasserbezug einschränken?

Rund 1/3 aller Aargauer Gemeinden haben zum Wassersparen aufgerufen oder – wie wir – ein Verbot verhängt.

Wann werden die Wasserbezugseinschränkungen wieder aufgehoben?

Die Wasserbezugseinschränkungen können erst wieder aufgehoben werden, wenn genügend Trinkwasser zur Verfügung steht und die Gemeinde nicht mehr auf die Unterstützung der ibw / Wasser 2035 angewiesen ist. Dafür werden länger anhaltende Regenfälle benötigt. Zusätzlich benötigt es ein paar Tage bis Wochen, bis dieses Regenwasser in den Quellwasserfassungen ankommt.

Die Gemeinde wird Sie darüber auf dem Laufenden halten. Bitte abonnieren Sie den Newsletter auf amtliche-nachrichten.ch oder treten Sie auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety der Gruppe «Gemeindeinfos Fahrwangen» bei. Dort werden Sie über die Aufhebung der Einschränkungen informiert.

Kann der reguläre Bedarf an Wasser gedeckt werden?

In den letzten Jahren konnte die normale Wasserbezugsmenge durch die vorhandenen Trinkwasserbezüge gedeckt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Trinkwasserversorgung und Wasserbezüge für den täglichen Bedarf.

Welche Rolle spielt das Projekt «Wasser 2035» und wann kann mit einem Anschluss gerechnet werden?

Das Projekt «Wasser 2035» ist die mittel- wie langfristige Lösung und stellt unsere Trinkwasserversorgung auf lange Sicht sicher.

Mit diesem Projekt werden Gemeinden im Bünz- und im Reusstal sowie Fahrwangen über die bestehende Leitung von Büttikon und Sarmenstorf an diesen noch zu bauenden «Wasserring» angeschlossen. Wir erhalten so Zugang zu den mächtigen Grundwasserströmen im Aare- und im Seetal. Damit werden wir auch in Trockenphasen immer genügend Wasser haben - und die Wasserversorgung in der Region ist auf Jahrzehnte hinaus gesichert.

Der Gemeinderat ist im engen Kontakt mit den Verantwortlichen des Projekts «Wasser 2035» und arbeitet daran, dass auch die optimierte Menge erhöht werden kann. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.wasser2035.ch>.

Welche Massnahmen werden von der Wasserversorgung getroffen, um das Problem in den Griff zu bekommen?

Neben den verordneten Einschränkungen hat die Gemeinde Fahrwangen die folgenden Massnahmen getroffen, um die Engpässe in der Wasserversorgung zu beheben:

- Reduktion der Wasserverluste durch konsequente Überwachung des Netzes und unverzügliches Beheben der schadhafte Stellen. Zudem wird ab diesem Jahr ein Leck-Ortungssystem installiert, das diese Überwachung stark verbessert.
- Die Gemeinde ist im engen Kontakt mit den Verantwortlichen des Projekts «Wasser 2035» und arbeitet daran, dass die erhaltene Wassermenge so schnell wie möglich erhöht werden kann.

Wie sieht es mit dem Seewasser von Meisterschwanden aus?

Aufgrund von Einsparungen hat sich dieses Projekt verzögert und verändert, wodurch ein Anschluss durch Fahrwangen nicht mehr möglich ist. Das benötigte Wasser wird zukünftig von Wasser 2035 bezogen.

Wäre das Projekt wie am Anfang geplant gebaut worden, hätte die Gemeinde Fahrwangen jetzt keinen Wassermangel.

Welches sind die Gründe, weshalb die Wasserversorgung nicht die notwendige Kapazität hat?

- Die Quelle von Niederschongau musste vor Jahren aufgrund der Belastung durch Chlorothalonil aufgegeben werden.
- Die eigenen Quellen und Grundwasserfassung geben nicht genügend Wasser her.
- Die Gemeinde ist in den letzten Jahren massiv gewachsen, wobei der Gemeinderat keinen direkten Einfluss darauf hat. Wenn die gesetzlichen Bedingungen eingehalten sind, müssen die Baubewilligungen erteilt werden.
- Das Projekt Seewasserwerk Meisterschwanden hat sich verzögert und es kann nicht mehr daran partizipiert werden (siehe separater Punkt).
- Die anhaltende Trockenheit macht uns zu schaffen.

Hat die Politik / der Gemeinderat das Thema verschlafen?

Nein. Der Gemeinderat tut was er kann, um die Wasserversorgung zu sichern. Deshalb hat er auch im Projekt Seewasserwerk Meisterschwanden und im Projekt Wasser 2035 mitgemacht (siehe separate Punkte).

Für wen gelten die Einschränkungen?

Die Einschränkungen betreffend Wasserbezug gelten für das kommunale Trinkwassernetz für Privathaushalte, Betriebe und die Landwirtschaft.

Für Anwendungen, welche kein Trinkwasser benötigen, werden von allen Beteiligten alternative Möglichkeiten gesucht.

Es darf Wasser von anderen Orten bezogen und verwendet werden.

Stand: 6. Juli 2026

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei, ☎ 056 667 93 40, gemeindekanzlei@fahrwangen.ch, zur Verfügung.

Gemeinderat Fahrwangen